

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/244

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)

Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet dem Regierungsrat das Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen betreffend Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an das Bundesamt für Sozialversicherungen vom 19. Februar 2019

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)
Staatskanzlei, Abteilung Regierungsdienste / politische Rechte
Staatskanzlei, Stabsstelle E-Government
Departement des Innern
Finanzdepartement
Informations- und Datenschutzbeauftragte
Staatsanwaltschaft
Medien (jae)